

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mültz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistroy, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Hg. pro fünfzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Hg.

Zeitveränderer und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konturs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 59.

Donnerstag, den 23. Mai 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Rossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Für die Gestellungspflichtigen aus dem Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff einschließlich der Orte Niederwartha und Wilsberg

am 13. Juni

von vormittags 8 Uhr an

im Gasthofs „zum Adler“ in Wilsdruff,

für die Gestellungspflichtigen aus den Amtsgerichtsbezirken Rossen und Lommagisch

am 14. und 15. Juni

täglich von vormittags 8 1/2 Uhr an

im Gasthofs „zum Deutschen Haus“ in Rossen

Zur Vorstellung kommen die als tauglich zur Aushebung, die zur Ersatzreserve und die zum Landsturm I. Aufgebots in Vorschlag gebrachten, sowie die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Gestellungsbeefehle zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26^a und § 66^a der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, sowie in reinlichem Zustande und ohne vorher geistige Getränke zu sich genommen zu haben, einzufinden. Ferner haben die Gestellungspflichtigen zur Vermeidung von Geld- und eventuell Haftstrafe den Losungsschein und den Gestellungsbeefehl mit zur Stelle zu bringen. Im Aushebungstermine selbst haben sie sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatzbehörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Es wollen sich der Herr Bürgermeister von Wilsdruff und die Herren Gemeindevorstände der zum Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff gehörigen Ortschaften (einschließlich der Orte Niederwartha und Wilsberg), aus welchen Militärpflichtige zur Vorstellung gelangen, am 13. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr im Gasthofs „zum Adler“ in Wilsdruff, sowie die Stadträte von Rossen und Lommagisch, der Herr Bürgermeister von Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zu den Amtsgerichtsbezirken Rossen und Lommagisch gehörigen Ortschaften, aus welchen Militärpflichtige zur Vorstellung gelangen, am 15. Juni,

vormittags 8 1/2 Uhr, im Gasthofs „zum Deutschen Haus“ in Rossen mit einfinden bzw. einen geeigneten Vertreter abordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den eintretenden Bezug und Wegzug Gestellungspflichtiger unter Beifügung der erforderlichen Stammrollen-Nachträge und Losungsscheine ungefäumt anher anzugehen.

Weissen, am 18. Mai 1912.

Der Zivil-Vorsitzende

947 II. der Königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Rossen.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen soll

Sonnabend, den 25. Mai dieses Jahres

früh 6 1/2 Uhr Bedruf und vormittags von 11 1/2 — 12 Uhr Konzert auf hiesigem Marktplatz stattfinden, wogegen Besaggen der städtischen Gebäude am 24. und 25. Mai a. c. geschickt.

In Rücksicht hierauf ergeht an die hiesige Einwohnerschaft die Bitte, ihre Teilnahme durch Besaggen der Häuser an beiden Tagen in recht reichem Maße Ausdruck zu verleihen.

Wilsdruff, am 22. Mai 1912.

Der Bürgermeister.

Die Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs findet Freitag, den 24. Mai, vorm. 10 Uhr im Prüfungszimmer statt. Diese Schulfeier ist eine öffentliche und es wird zum Besuch derselben hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Schuldirektor Thomas.

Donnerstag, den 23. Mai d. J., nachmittags 1/7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderats-sitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, den 22. Mai 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.
Adel der Arbeit.

Wer den wuchtigen Hammer schwingt,
Wer im Felde mäht die Aehren;
Wer ins Mark der Erde bringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
Wer stroman den Rachen zieht;
Wer bei Woll und Berg und Flache
Hintern Webstuhl sich mäht,
Dass sein blonder Junge wachse: —
Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hintern Pfluge! — Doch auch dessen,
Der mit Schadel und mit Hirn
Dungernd pflügt, sei nicht dergessen.

Freilichgratz.

Neues aus aller Welt.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf wird am 25. Mai die Küste nach Deutsch-Südwestafrika antreten. Die Reise dauert 14 auf vier Monate hinaus.

Der Reichstag wird am 23. Mai bis zum 26. November verlagert werden. In der vorgesehnen Sitzung nahm der Reichstag das Militärpflichtigkeitsgesetz in erster und zweiter Lesung, die Wehrvorlagen en bloc in dritter Lesung und die Beamtenversicherungsvorlage in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse in zweiter Lesung an.

Das Reichstagsmandat des Abgeordneten Pauli für Hagenow-Grewenmühlen wurde vorgestern vom Reichstage für ungültig erklärt.

Reichstagspräsident Kämpf wird während der Vertagung des Reichstags sein Mandat niederlegen, in seinem Wahlkreise aber wieder kandidieren. Das Preussische Abgeordnetenhaus hatte am Montag eine Wahlrechtsdebatte. Von der Regierung war niemand anwesend. Die Änderungsanträge der Freisinnigen und der Nationalliberalen wurden abgelehnt. Das Haus genehmigte vorgestern die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen den Abgeordneten Borchardt wegen Handelsbroschüren und Widerstands gegen die Staatsgewalt sowie gegen den Abgeordneten Veinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Bei einem Kampfe mit Eindringern bei Rauten in der Mark wurden 4 in Anttdolener und zwei Bedrocker erschossen.

Wie aus Havana gemeldet wird, ist eine Verschwörung der Negere in allen Provinzen Kubas entdeckt worden.

Marineminister Churchill kündigte im englischen Unterhause einen neuen Flottenetat an.

Der Aufstand in Albanien greift bedeutlich um sich.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 22. Mai.

Sonnenaufgang	3 ²⁷	Monduntergang	1 ¹⁴ B.
Sonnenuntergang	7 ²⁷	Mondaufgang	9 ¹⁴ B.

1813 Komponist Richard Wagner in Leipzig geb. — 1838 Augenarzt Albrecht v. Graefe in Berlin geb. — 1848 Kaiser Friedrich v. Ulfeld in Wolfenbüttel geb. — 1871 Dichter Joseph Freiherr v. Münch-Bellinghansen (Friedrich Palm) in Wien gest. — 1885 Französischer Dichter Viktor Hugo in Paris gest. — 1898 Amerikanischer Schriftsteller Edward Bellamy in Chicopee Falls gest. — 1909 Karollos-Kommen zwischen Deutschland und Frankreich.

Werkblatt für den 23. Mai.

Sonnenaufgang	3 ²⁸	Monduntergang	1 ¹⁵ B.
Sonnenuntergang	7 ²⁸	Mondaufgang	10 ¹⁵ B.

1498 Italiener Reformator Girolamo Savonarola in Florenz verbrannt. — 1818 Aufstand in Prag, Beginn des Dreißigjährigen Krieges. — 1893 Geograph Alfred Hirtzsch in Erfurt geb. — 1848 Vater der Flugtechnik, Ingenieur Otto Lilienthal, in Anklam geb. — 1850 Bildhauer Joseph Wlphues in Saffenburg geb. — 1886 Historiker Leopold v. Ranke in Berlin gest. — 1906 Norwegischer Dichter Henrik Ibsen in Christiania gest. — 1908 Französischer Dichter François Coppée in Paris gest.

□ Wandern und Hautpflege. Das Wandern in der letzten schönen Jahreszeit bringt auch manche Unbehaglichkeit mit sich. Denn der feine Staub, den jeder Schritt auswirbeln vermag, dringt an alle Stellen des Körpers und vermag die feinen Poren der Haut leicht zu verstopfen. Die Vernachlässigung der Hautpflege beim Wandern ist eine grobe Unterlassungssünde. Blasen entstehen an Sohlen und Zehen und können schmerzhaft Wunden hervorrufen, die man leicht vermeiden kann, wenn man einige einfache hygienische Regeln sich stets vor Augen hält. Vorzügliche Stiefel aus wasserdichtem Leder sind in erster Linie beim Wandern erforderlich. Wollene Strümpfe, die nicht gestopft sein dürfen, gehören weiter zu einer guten Fußpflege. Nahtlose Socken sind am zweckmäßigsten. Auch empfiehlt es sich, den Fuß mit festhaftenden Fettstoffen vor jeder Wanderung einzureiben. Überhaupt ist größte Reinlichkeit des Körpers bei Fußwanderungen die Hauptsache. Dadurch wird das übermäßige Schwitzen des Körpers vermindert. Auch Gesicht und Hals bedürfen der besonderen Pflege. Sie müssen durchaus sauber gehalten werden, und das Abtrocknen nach dem Waschen muß recht sorgfältig erfolgen. Falls Hautwunden sich einstellen, geht man mit hellendem Fett sofort gegen sie vor. Die Lippen sind gleichfalls sehr empfindlich gegen Einwirkungen der Luft, gegen die man sie aber mit Glanzmittelsetzung schützen kann. Die Grundbedingung für ein gerechtes Wandern bleibt aber immer: Reinlichkeit, saubere Sauberkeit! Nur wer auf der Wanderung seinen Körper und vor allem die Haut ordentlich pflegt, wird wahre Freude dabei haben.

— König Friedrich August von Sachsen trifft am 27. Mai nachmittags 4 Uhr mit den Prinzen und Prinzessinnen auf Schloß Sibyllenort ein. Der Hofstaat kommt bereits einen Tag vorher an.

— Der Kronprinz war Montag, wie aus Budapest gemeldet wird, Gast des Erzherzogs Josef. Er nahm vormittags an einer militärischen Parade teil und beschäftigte die Sehwürdigkeiten der ungarischen Hauptstadt.

— Aus dem Landtage. Die Tagesordnungen beider Kammern wiesen am Montag wiederum eine große Anzahl von Beratungsgegenständen auf. In der Ersten Kammer verbreitete sich bei dem Statkapitel Universität Leipzig Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Wach ausführlich über die Verhältnisse an unserer Hochschule und besonders über das neu zu errichtende Forschungsinstitut. Erfreulich waren hierbei die Hoffnungen, die man auf dieses Institut als Hilfsmittel für die Wissenschaft setzt, und Kultusminister Dr. Wed gab besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich verschiedene wohlwollende Spender für das Forschungsinstitut gefunden haben. In der Zweiten Kammer fand vor allen Dingen der einmal zurückgewiesene Gesetzentwurf über die Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten nach den früheren Vorschlägen der Regierung und der Deputationsmehrheit Annahme. Weniger günstige Aufnahme fanden eine Anzahl von Petitionen Dresdner Vorortsgemeinden um Bau oder Fortführung elektrischer Straßenbahnen, die man zumest auf sich beruhen ließ. Einmütig nahm man dagegen das Dekret über die Diätengewährung an die Abgeordneten für die Herbsttagung des Landtags an. Schließlich gab die zweite Beratung des Gemeindesteuer-Entwurfs noch Anlaß zu stundenlangen Debatten über Grund- und Umlagsteuer, und Steuerreklamationen. — In der Ersten Kammer sprach sich vorgestern Vizepresident Oberbürgermeister Dr. Ventler energisch gegen die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig aus. Die Zweite Kammer nahm vorgestern den zweiten Ergänzungsetat in Vor- und Schlussbetrachtung und erledigte ihn ohne wesentliche Debatten. Auch die Gesetzentwürfe über die Kirchengemeindevorstände und die Ausführung zum Reichszuwachststeuergesetz zeitigten keine langatmigen Aussprachen. Dagegen aber entspann sich bei dem Gesetzentwurf über die Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken doch manche Differenz. Von den Abgeordneten Brotauf und Lange wurden Bedenken gegen die Bestimmung geäußert, die eine Ablieferung unbekannter Leichen zu Sektions-